

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und Umwelt

Betreff:

Teilnahme der Stadt Hagen am Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)

Beratungsfolge:

21.01.2015 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

Das Programm JeKi (Jedem Kind ein Instrument), an dem sich die Stadt Hagen seit Jahren beteiligt, wird vom Land durch das Programm JeKits (Jedem Kind ein Instrument, Tanzen, Singen) ersetzt. Die Stadt Hagen wird sich auch an diesem Programm beteiligen.

Begründung

Das im Wesentlichen auf die Ruhrgebietskommunen beschränkte Programm JeKi (Jedem Kind ein Instrument), an dem sich auch die Stadt Hagen beteiligt, soll ab dem Schuljahr 2015/16 durch das landesweite Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) ersetzt werden. In den JeKi-Kommunen läuft parallel hierzu JeKi nach den bisherigen Förderkonditionen sukzessive aus.

Folgende Veränderungen bringt der Wechsel von JeKi zu JeKits mit sich:

Die Bereiche Tanzen und Singen kommen hinzu; die Grundschulen können sich jedoch lediglich für eines der drei Angebote entscheiden. Eine Verbindung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

In den „JeKi“- Städten dürfen keine neuen Schulen in das Programm aufgenommen werden; die bisher beteiligten Schulen müssen sich um eine Teilnahme an JeKits bewerben.

Es kommt zur Verkürzung auf nur zwei Jahre (Schuljahre 2 und 3) und somit zur Ausklammerung des ersten Grundschuljahrs. Im ersten Unterrichtsjahr ändert sich konzeptionell nichts. Im zweiten Jahr beginnt das Orchester mit mindestens 16 Kindern parallel zu den Instrumentalgruppen, die vergrößert werden.

Finanzierung:

Erstes Jahr: 1670,- pauschal pro Klasse, + 0,2 JWS (Jahreswochenstunden) = 334,- Koordinationspauschale pro Lehrkraft .

Zweites Jahr: Diese Beträge gelten im Bereich **Instrumente** auch im zweiten Jahr. Die Pauschale bekommt dann die Orchesterleitung (ab 16 Kindern Gruppenstärke); außerdem werden 50% der Anschaffungskosten für Instrumente finanziert; maximal jedoch 125,-.

Die gleichen Stundensätze und Pauschalen gelten beim **Singen** (Gruppengröße mindestens 17 Kinder)

Tanz: 1670,- pauschal pro JWS für alle angemeldeten Kinder einer Grundschule.

Organisation:

Es entfallen die „overhead“- Kosten für die Verwaltung des Programms. Musikschulen sind nicht zwangsläufig am Programm beteiligt. Allerdings hat die Kommune eine Steuerungsfunktion, da sie eine Institution benennt, die die Organisation und Verwaltung innerhalb der Kommune übernimmt und nach

Möglichkeit den Unterricht als außerschulischer Kooperationspartner an den Grundschulen durchführt. Hier wird die Stadt Hagen die Musikschule benennen. Die letztliche Entscheidung über eine Teilnahme und den Kooperationspartner trifft die einzelne Grundschule per Antrag.

Die Erfahrungen der Ruhrgebiets(musik)schulen mit dem „JeKi“- Programm wurden ausgeklammert. Weder die Kommunen noch die Musikschulen wurden systematisch bei der Entwicklung von „JeKits“ einbezogen; Anregungen der Musikschulen (mit Ausnahme des gleitenden Auslaufens von JeKi) nicht aufgegriffen.

Aus der Sicht der Musikschulleitungen des Ruhrgebiets gibt es hinsichtlich des **Instrumentalunterrichts** folgende Kritikpunkte:

- Eine Gruppengröße von 6+ ist pädagogisch schwierig.
- Eine parallel laufende 16er- Gruppe („Orchester“ in Zufallsbesetzung) mit Anfängern ohne jede Vorkenntnis ist noch schwieriger. Die mit der Durchführung des Programms beauftragte Stiftung hat bisher kein Unterrichtskonzept hierzu vorgelegt.
- Die bisher mit JeKi gemachten Erfahrungen zeigen, dass die geforderten Gruppengrößen in vielen Grundschulen nicht erreicht werden.

Die Ausklammerung des ersten Schuljahrs wurde nicht begründet.

Gleichwohl gibt es durch die Einbeziehung der Bereiche **Singen** und **Tanzen** neue Möglichkeiten, da hier Gruppenunterricht auch bei Anfängern deutlich leichter durchgeführt werden kann als im Instrumentalbereich.

Finanziell wirkt sich der Wechsel von JeKi zu JeKits wie folgt aus: Zwar sinkt durch die Reduzierung von vier auf zwei Jahre der Zuschuss in absoluten Zahlen und der Zuschuss für die Overhead-Kosten entfällt ganz. Dies wird jedoch mehr als kompensiert durch die erhöhten Zuschüsse pro Klasse. Ausgehend von den Schüler- und Klassenzahlen des laufenden Schuljahres ergibt eine Modellrechnung eine Gesamtförderung von **65.464 €** für die beiden **JeKits-Jahre** im Vergleich zu **60.542 €** für zwei **JeKi-Jahre**. Dies setzt allerdings voraus, dass in den noch nicht bekannten Durchführungsbestimmungen keine Klauseln enthalten sind, durch die Zusatzkosten entstehen. Nach den derzeit bekannten Daten ist davon auszugehen, dass auf Grund der durch die Verkürzung von vier auf zwei Jahre sinkenden Kosten der kommunale Eigenanteil nicht oder kaum steigen wird.

Wie bei JeKi ist bei JeKits das erste Jahr gebührenfrei, da der Unterricht verpflichtend ist; im zweiten Jahr gibt es eine vom Land finanzierte Teilnahmebefreiung für Bezieher von ALG II u.a.

Trotz der oben beschriebenen Schwächen von JeKits im Bereich des Instrumentalunterrichts überwiegen die Vorteile einer Programmteilnahme. Daher hat der Verwaltungsvorstand den Fachbereich Bildung beauftragt, rechtzeitig vor dem 20.2.2015 (Bewerbungsschluss) den Antrag an die Stiftung zur Teilnahme am Programm JeKits zu stellen. Die Einbeziehung des KWA erfolgt mit dieser

Berichtsvorlage, da es sich bei JeKits um die Fortsetzung des Programms JeKi handelt, bei dem der Rat die Teilnahme der Stadt Hagen beschlossen hatte.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

48 Fachbereich Bildung Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und Umwelt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1
